

Nutzungsbedingungen für Testsystem EASYASSET Trial

Präambel

Durch die Registrierung zum kostenlosen Testsystem für die Software EASYASSET (nachfolgend «**Testsystem**») geht der Kunde eine bindende, für den Zeitraum der Nutzung des Testsystems befristete, Nutzungsvereinbarung mit EVUlation AG (nachfolgend «**Vereinbarung**») ein.

Für die Nutzung des EASYASSET Testsystems inklusive aller auf dieser Website sowie im Programm zur Verfügung gestellten Dienste und Unterlagen gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:

1. **Kostenlose Nutzung des Testsystems während Testphase**

EVUlation stellt dem Kunden das Testsystem für die Zeitdauer von maximal drei Monaten (nachfolgend «**Testphase**») zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Nach Ablauf der Testphase wird der Testaccount automatisch gelöscht. Sofern der Kunde eine Verlängerung der Testphase wünscht, ist dies in Absprache und mit Zustimmung von EVUlation möglich.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass aus Gründen der Nachfrage das Sales Team der EVUlation ihn kontaktieren darf.

2. **Gewährleistung**

Das Testsystem wird dem Kunden ohne Gewährleistung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus gibt EVUlation keinerlei Garantie ab für die Verfügbarkeit, Sicherheit, Verlässlichkeit, Aktualität, Leistungsfähigkeit, fehlerlose technische Funktion oder inhaltliche Richtigkeit des Testsystems.

EVUlation übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass der Zugang oder die Nutzung des Testsystems nicht durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungen oder anderweitig durch Störungen unterbrochen oder beeinträchtigt wird, die ggf. auch zu Datenverlusten führen können.

EVUlation ist bemüht, Störungen, insbesondere technischer Art, so gering wie möglich zu halten.

3. **Nutzungsrechte**

Diese Nutzungslizenz darf weder ganz noch teilweise, weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte übertragen werden.

Eine gewerbliche Nutzung des Testsystems ausserhalb dieser Vereinbarung ist nicht erlaubt.

Dem Kunden ist es nicht erlaubt, das Testsystem abzuändern, zu vervielfältigen, zu dekompileieren oder disassemblieren, davon abweichende Versionen anzufertigen oder mittels Reverse Engineering den Quelltext zu erlangen oder diesen zu analysieren.

4. **Beendigung der Vereinbarung und Einstellung des Testsystems**

EVUlation ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit zu kündigen. Es genügt dafür die schriftliche Form per E-Mail.

Der Kunde kann diese Vereinbarung ebenfalls jederzeit kündigen, indem er die Löschung seines Accounts inkl. aller seiner Benutzer in Auftrag gibt. Es genügt dafür die schriftliche Form per E-Mail.

EVUlation ist zudem jederzeit und ohne Vorankündigung berechtigt, den Betrieb des Testsystems ohne Angabe von Gründen vorübergehend oder dauerhaft einzustellen.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Gerichte in Chur zuständig.